



9. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027  
am 02. / 03. Mai 2024 in Soltau

## Naturnahe Entwicklung von Oberflächengewässern (NEOG) - Alternatives Auswahlverfahren

Joshua Preis

NLWKN, Bauprogramme und Entwurfsprüfung



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Hamburg

## Was wird gefördert?

- Vorhaben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Vorhaben zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
- Nicht-produktive investive Vorhaben

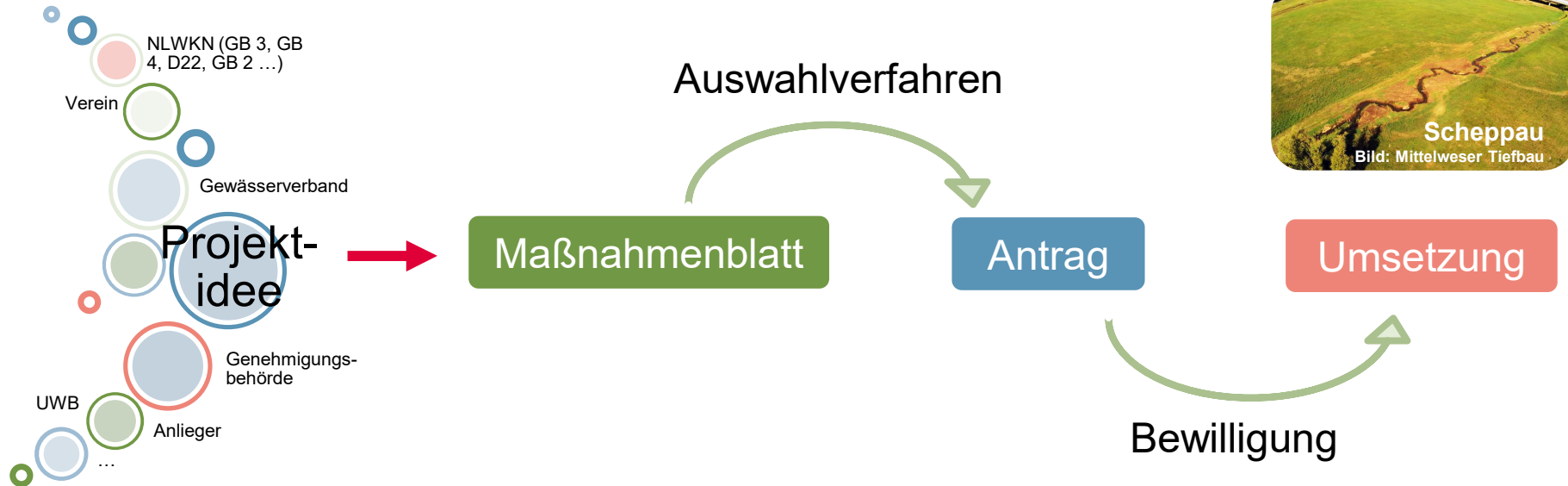
## Wer wird gefördert?

Hauptsächlich

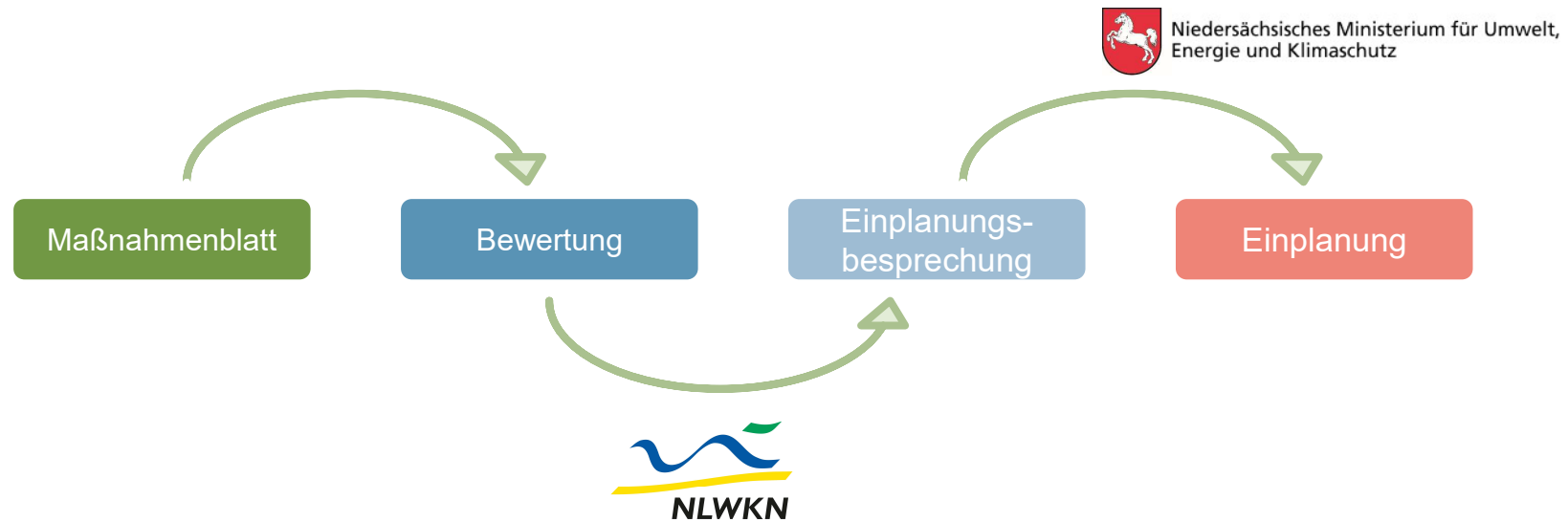
- Gewässer-Unterhaltungsverbände
- Gebietskörperschaften
- Naturschutz-Vereine



# Ablauf



# Auswahlverfahren



# Bewertung

**Maßnahmenblatt für NEOG Vorhaben**

Datum: 26.10.2023 Nummer im Bauprogramm?:

Kurz Vorhabenbezeichnung: **Entschlammung "Kleiner Jussee"**

Förderbereich:  Fließgewässerentwicklung  Seenerwicklung  
 Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer

Vorhabenträger/Anschrift: Stadt Herzberg am Harz  
 Marktplatz 30  
 37412 Herzberg am Harz

Kontakt: (Ansprechperson / Telefon / E-Mail): Michael Schmidt  
 05521 8552-1554  
 michael.schmidt@herzberg.de

Lage des Vorhabens: Gemeinde: Herzberg am Harz  
 Landkreis: Göttingen  
 UTM-Koordinaten: x-wei: 32 U 5 9 3 2 3  
 y-hor: 5 7 2 3 1 9 6

Rechtsform des Vorhabenträgers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Flussgebiet: Nummer / Datum: Wasserkörper: ohne / Zustand:

Erläuterung und Zielsetzung des Vorhabens (ggf. weitere Unterlagen als Anlagen):  
 Sedimentreduktion im Kleinen Jussee

Das Kleiner Jussee, der sich im südlichen Bereich des Jussees befindet, tritt im südwestlichen Bereich der Elzabach in den Jussee ein. In diesem Bereich befindet sich ein 2 km langer, bis zu 2 m tiefer Graben, der seit Jahren nicht mehr genutzt wird. Der Graben ist mit Schlamm und totem Pflanzenmaterial gefüllt. Die Entfernung des Schlammes und toten Pflanzenmaterials ist notwendig, um den Wasserfluss zu verbessern und die Uferlinie zu stabilisieren. Die Entfernung des Schlammes ist notwendig, um den Wasserfluss zu verbessern und die Uferlinie zu stabilisieren. Die Entfernung des Schlammes ist notwendig, um den Wasserfluss zu verbessern und die Uferlinie zu stabilisieren.

Fördergegenstand nach Nummer 2 NEOG: Entschlammung durch Sedimententnahme

Erläuterung zum Umfang des Vorhabens: Die Maßnahmenumsetzung ist in folgendem Umfang geplant.  
 Stelle und Länge: 0,70 Streckenlänge (km)  
 Gewässer-/umfeld: 0,183 Fläche (km²)  
 Seefläche: 1,30 Fläche (ha)  
 ausschließlich im Gewässer,  einseitig oder  beidseitig des Gewässers  
 im Einzugsgebiet  
 Anzahl der Querbauwerke

Stand 08/2023 Seite 1 von 4

Verteilung auf Haushaltsjahre

| Jahr   | 2023   | 2024   | Summe        |
|--------|--------|--------|--------------|
| 0,00 € |        |        | 440.000,00 € |
| 0,00 € |        |        | 23.000,00 €  |
| 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 470.000,00 € |

Stand 08/2023 Seite 2 von 4

Maßnahmenblatt



## Bauprogramme und Entwurfsprüfung

- Entsprechung der Förderrichtlinie
- Förderreife

## Gewässerkundlicher Landesdienst

- Gewässerpriorität
- Fachliche Bedeutung des Einzelvorhabens
- Naturschutzfachliche Bewertung

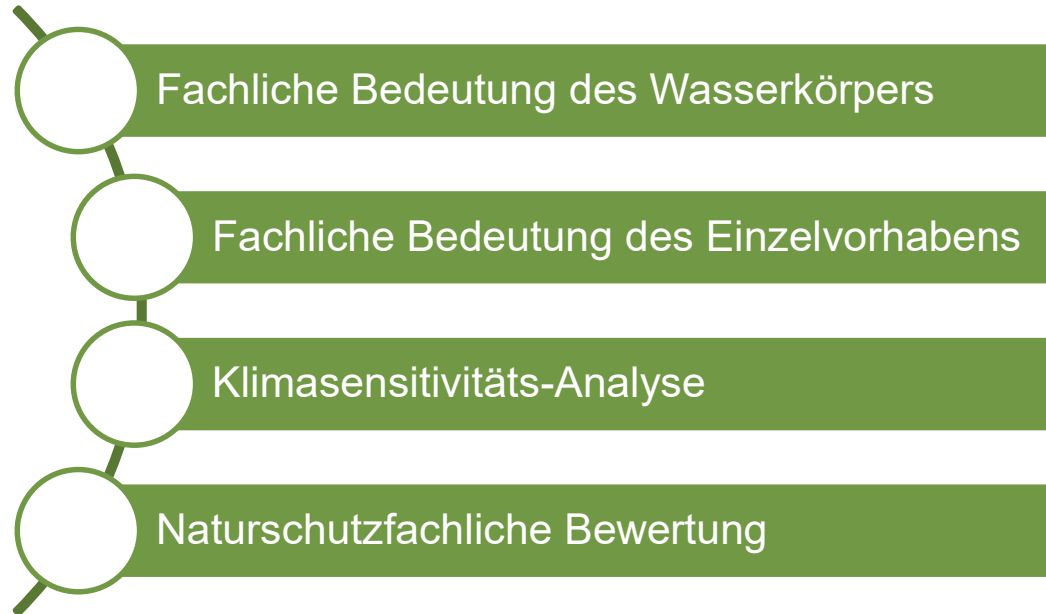
# Bewertung Bauprogramme und Entwurfsprüfung



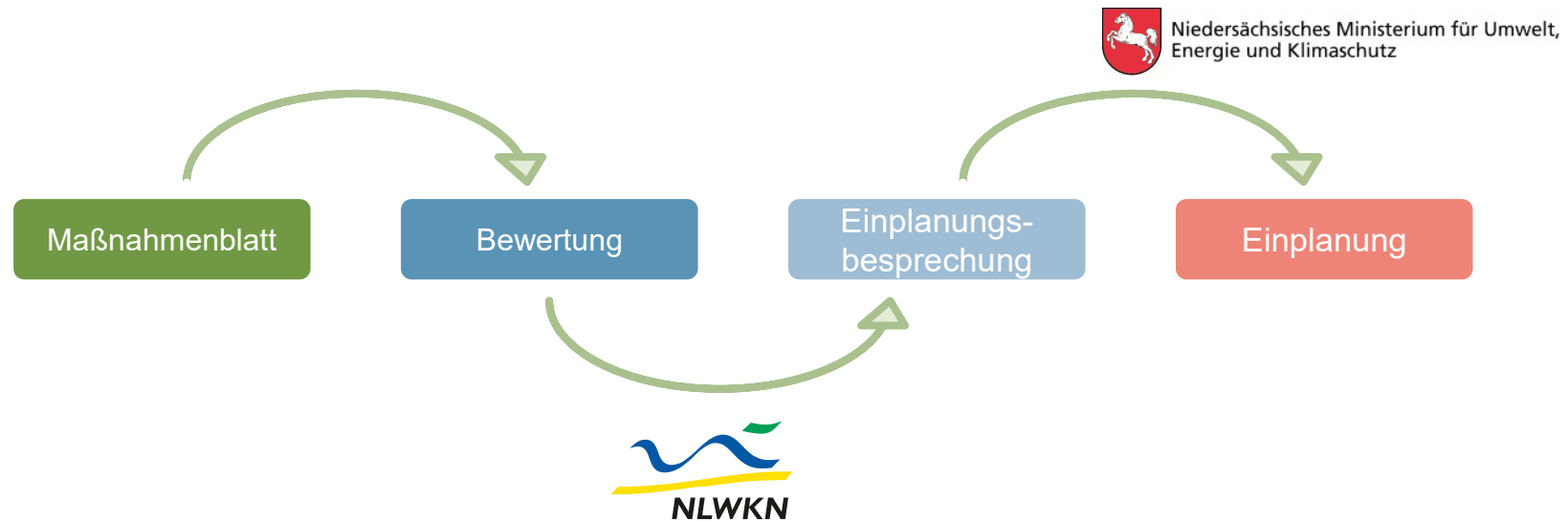
Entsprechung der Förderrichtlinie

Förderreife

# Bewertung Gewässerkundlicher Landesdienst & Naturschutz



# Auswahlverfahren





# Einplanungsbesprechung

